

Mit drei Stimmen die Zahnmedizin gestalten

Thüringer Zahnärzteschaft wählt Kammerversammlung vom 17. bis 28. April 2023

Die Stimmzettel sind gedruckt, die Wahlbriefe versandfertig gepackt, Kandidaten, Wahlhelfer und Wahlausschuss der Landes-zahnärztekammer Thüringen stehen in den Startlöchern: Vom 17. bis 28. April 2023 haben alle 2.812 Zahnärztinnen und Zahnärzte Thüringens die Wahl. Dann entscheiden sie über die Zusammensetzung ihres Zahnärzte-Parlamentes in den nächsten vier Jahren.

Für die Kammerversammlung bewerben sich auf zehn Wahllisten insgesamt 149 Kolleginnen und Kollegen – mehr als bei jeder früheren Kammerwahl. Das Durchschnittsalter aller Kandidaten liegt bei knapp 48 Jahren – das ist etwa zehn Jahre jünger als der Durchschnitt aller Kammermitglieder. Fast 44 Prozent sind Frauen – auch dies ein Spitzenwert im über 30-jährigen Bestehen der Kammer.

Kleiner jedoch wird die künftige Kammerversammlung. Gemäß der im Jahr 2021 erneuerten Satzung der Kammer richtet sich die Anzahl der Mandate fortan nach der Menge der berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Aufgrund deren sinkender Zahl verringert sich auch die Anzahl der Sitze in der Kammerversammlung von bislang 50 auf demnächst 46.



Foto/Montage: Tyler Olson – stock.adobe.com / Kleine Arche

Kostenfreie Rücksendung der Wahlbriefe

Wie üblich erfolgt auch diese Kammerwahl als Briefwahl. Alle notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag für den Stimmzettel, adressierter Rücksendeumschlag) versendet die Kammerverwaltung rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist an die Privatanschrift jedes stimmberechtigten Mitgliedes.

Jeder Wahlberechtigte hat dann drei Stimmen. Diese können entweder auf einen Kandidaten zusammengefasst oder auf unterschiedliche Kandidaten auch verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Vergibt ein Wähler weniger als drei Kreuze, bleibt seine Stimmabgabe gültig. Macht er jedoch mehr als drei Kreuze, wird der gesamte Stimmzettel ungültig. Zusätzliche Anmerkungen auf den Umschlägen oder dem Stimmzettel können ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Die Rücksendung der ausgefüllten Wahlbriefe ist mit der Deutschen Post kostenfrei. Die Briefe müssen in der Erfurter Verwaltung der Landes-zahnärztekammer Thüringen eingegangen sein bis zum Ende der Wahlfrist am 28. April 2023 (Freitag) um 18:00 Uhr.

Zehn Wahlvorschläge werben um Stimmen

Gemäß der neuen Wahlordnung der Landes-zahnärztekammer Thüringen hat der Wahlausschuss am 2. Februar 2023 die Reihenfolge der zehn Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel erstmals nach dem Zufallsprinzip in einem Losverfahren ermittelt.

- Wahlvorschlag 1: Dentista**
- Wahlvorschlag 2: Gothaer Liste**
- Wahlvorschlag 3: MKG-Chirurgen**
- Wahlvorschlag 4: Praxis und Fortbildung**
- Wahlvorschlag 5: Thüringer Kieferorthopäden**
- Wahlvorschlag 6: Stimme der Basis**
- Wahlvorschlag 7: Überregional für die Thüringer Zahnärzte**
- Wahlvorschlag 8: Liste Freier Verband**
- Wahlvorschlag 9: Wissen und Erfahrung einbringen**
- Wahlvorschlag 10: Zukunft Kammer**

Die Übersicht aller Wahlvorschläge mit allen insgesamt 149 Kandidatinnen und Kandidaten hat das Thüringer Zahnärzteblatt im März 2023 veröffentlicht. In dieser Ausgabe stellen sich die einzelnen Wahlvorschläge auf den vorangehenden Seiten zusätzlich selbst vor.

LZKTh



Kandidaten und Informationen der Wahlvorschläge:
www.wahl.lzkth.de



Wahlergebnis bereits für 29. April 2023 erwartet

Sofort danach tritt in öffentlicher Auszählung der Wahlausschuss mit Almut Rath, Dr. Jörg Scholtissek und Dr. Astrid Wolf (alle Erfurt) zusammen. Aus den Stimmenanteilen für alle Wahlvorschläge ergibt sich zunächst die Verteilung der Sitze in der gesamten künftigen Kammerversammlung. Die jedem Wahlvorschlag zustehenden Sitze belegen anschließend jene Kandidatinnen und Kandidaten, auf welche innerhalb dieses Wahlvorschlages die meisten Stimmen entfallen.

Erwartet wird das Wahlergebnis bereits für den Folgetag (Samstag, 29. April 2023). Im Laufe dieses Tages veröffentlicht der Wahlausschuss das Ergebnis im Internet-Portal der Kammer.

LZKTh